



Berufspraktikum

Die praktische Alternative für dynamische Unternehmen mit Vorwärtsdrang!

Stellenlose Lehr- und StudienabgängerInnen sind jung und dynamisch. Leider fehlt ihnen aber die Erfahrung im Beruf. Die Dauer eines solchen Praktikums ist auf 6 Monate limitiert. Berechtig sind auch Absolventinnen und Absolventen einer Vollzeitausbildung oder berufsbegleitenden Weiterbildung an einer Universität oder Fachhochschule sowie Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger.

Ausbildung vermitteln!

Praktikumsplätze anbieten dürfen alle Unternehmen, welche zur Ausbildung von Lehrlingen berechtigt sind oder über die nötigen personellen und betrieblichen Voraussetzungen verfügen, um Praktikanten angemessen zu betreuen.

Wie sieht es mit den Kosten aus?

Die Praktikantin oder der Praktikant wird durch die Arbeitslosenkasse entschädigt. Die Firma beteiligt sich mit 25 % an den Bruttotaggeldkosten der versicherten Person.

Wie müssen Sie vorgehen?

Wenn Sie Praktikanten ins Berufsleben einführen möchten, müssen Sie

- Sich bei Ihrem RAV melden
- Ein Ausbildungsprogramm erstellen
- Mit der Praktikantin oder dem Praktikanten und der verantwortlichen Person des RAV eine Vereinbarung für ein berufsorientiertes Praktikum abschliessen.

Weiter ist zu beachten:

- Den Praktikanten ist die notwendige Zeit zur Stellensuche zu gewähren. Zudem muss das Praktikum zu Gunsten einer Festanstellung jederzeit abgebrochen werden können.
- Die Praktikanten haben nach Abschluss ihres Praktikums Anspruch auf eine schriftliche Bestätigung über Art und Dauer der Arbeit sowie die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Interessiert?

Für Fragen, individuelle Beratung und Meldung offener Praktikastellen wenden Sie sich bitte an Ihr RAV.